

Projekt-Nr.: 20-021
PSP-Nummer: 2-22403010-00024

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenneubau

**Baumaßnahme: Bündnis für Fuß- und Radverkehr
Veloroute 13**

**Teilbaumaßnahme: VR 13 Veloroutenausbau,
GI Wagnerstraße**

Baulänge: 0,5 km

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 29.08.2023

Stellungnahmen

| | |
|------------------------------------|----|
| BUKEA N1 | 4 |
| BUKEA N2 | 4 |
| BUKEA N3 | 4 |
| BUKEA I | 4 |
| BUKEA A1 | 4 |
| BUKEA W1 | 4 |
| BUKEA W2 | 4 |
| BSW-LP 1 | 4 |
| BSW-WSB | 4 |
| BVM-VE 1 | 4 |
| BVM-VE 2 | 5 |
| BVM-VE 3 | 5 |
| BVM-VI 2 | 5 |
| BVM-VI 3 | 5 |
| BVM-VM 1 | 5 |
| BVM-KMR | 5 |
| BWI-IT3 | 5 |
| FB 633 | 6 |
| BIS-VD 12 | 6 |
| BIS-VD 51 | 6 |
| BIS-VD 52 | 6 |
| BIS-PK 31 | 6 |
| Vom 15.12.2022 | 6 |
| BIS-F 021 | 9 |
| BIS-F 2 | 9 |
| BIS-F 046 | 9 |
| SL 12 | 9 |
| VS 11 | 10 |
| VS 3 | 10 |
| WBZ 4 | 10 |
| MR 22 | 10 |
| MR 23 | 16 |
| MR 31 | 16 |
| MR 32 | 17 |
| MR 24 Baustellenkoordination | 17 |
| LIG | 17 |
| LGV (Geobasisdaten) | 18 |
| LSBG-A-BK (KOST) | 18 |
| LSBG-G1 | 18 |
| LSBG-K | 18 |
| LSBG-GF/IVS1 (LSA) | 18 |
| LSBG-S1 (ÖPNV) | 19 |
| LSBG-S2 | 19 |
| LSBG B1 | 20 |
| LSBG B31 | 20 |
| HHVA LSA | 21 |
| HHVA (ÖB) | 22 |
| HVV, VHH und Hochbahn | 22 |
| HVV | 23 |
| Handwerkskammer Hamburg | 24 |
| Ströer GmbH | 24 |
| Wall GmbH | 24 |

| | |
|--|----|
| P+R Betriebsgesellschaft mbH..... | 24 |
| Fachverband Fußverkehr | 25 |
| ADFC (Wandsbek)..... | 25 |
| Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg..... | 28 |
| Archäologisches Museum Hamburg | 28 |
| Turnerbund Hamburg-Eilbeck e.V. von 1880 | 28 |
| Colt Technology Services GmbH..... | 29 |
| Dataport..... | 29 |
| Gasnetz Hamburg GmbH..... | 29 |
| HamburgWasser..... | 30 |
| HanseWerk Natur GmbH | 33 |
| sevTEC..... | 33 |
| Stromnetz Hamburg GmbH..... | 33 |
| Telekom Deutschland GmbH | 33 |
| Wärme Hamburg..... | 34 |
| Vodafone | 34 |
| Willy.tel | 34 |
| Wilhelm.Tel..... | 34 |
| Hamburger Energiewerke | 34 |
| 1&1 Versatel | 35 |
| Verizon | 35 |
| Schleswig-Holstein Netz..... | 35 |
| Tele Columbus..... | 35 |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR |
|---|----------------------------|---|---|
| Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | | | |
| 1. | BUKEA N1 vom 05.12.2022 | BUKEA N1 meldet Fehlanzeige. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 2. | BUKEA N2 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 3. | BUKEA N3 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 4. | BUKEA I | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 5. | BUKEA A1 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 6. | BUKEA W1 vom 06.12.2022 | Gegenüber der Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist in der weiteren Planung zu prüfen, wie eine Versickerung von Oberflächenwasser von unbelasteten Flächen ermöglicht werden kann. Besonderes Augenmerk sollte hier auf die Gehwege gelegt werden, die über Grünstreifen entwässert werden könnten. Auch eine Versickerung des Oberflächenwassers von Radwegen kann in Betracht gezogen werden, wenn eine klare Abgrenzung zur Straßenfläche und dem damit stark belasteten Oberflächenwasser vorgesehen wird. Bitte berücksichtigen Sie im Weiteren das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“. | Wird bei der weiteren Bearbeitung geprüft. |
| 7. | BUKEA W2 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen | | | |
| 8. | BSW-LP 1 vom 02.01.2023 | BSW-LP1 hat zur vorgelegten Planung keine Bedenken. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 9. | BSW-WSB | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| Behörde für Verkehr und Mobilitätswende | | | |
| 10. | BVM-VE 1 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|--|----------------------------|---|---|
| 11. | BVM-VE 2 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 12. | BVM-VE 3 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 13. | BVM-VI 2 vom 17.01.2023 | <p>Die Planung wird grundsätzlich begrüßt, zumal es bzgl. des kurvigen Übergangs zwischen Wagnerstraße und Ritterstraße (zu Recht) eine relevante Beschwerdelage gibt. Die vorgesehene Protektion in der Innenkurve ist daher sinnvoll.</p> <p>Die BVM plädiert dafür, im gesamten Planungsbereich mehr Protektion vorzusehen – insbesondere in den beiden weiteren Innenkurven (Höhe Blumenau sowie am Übergang zur Ritterstraße, die ausgerechnet dort vorgesehene Ladezone erscheint ungünstig platziert), aber auch in den Streckenbereichen, soweit dies außerhalb der Überfahrten möglich ist.</p> <p>Die angedachten Aufstellflächen für links abbiegenden Radverkehr erscheinen ungewöhnlich, sind aber für wartenden Radverkehr durchaus sinnvoll.</p> <p>Die BVM / Amt V bittet, bedingt durch die Veränderungen der Fahrbeziehungen an den Knotenpunkten Wagnerstraße/Eilenau und Wagnerstraße/Eilbeker Weg, um Überprüfung der Leistungsfähigkeit entlang der Wagnerstraße.</p> | <p>Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen, kann keine Protected Bike Lane realisiert werden. Die Ladezone wird auf die gerade Strecke, zu Lasten der Gehwegbreite verlegt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> |
| 14. | BVM-VI 3 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 15. | BVM-VM 1 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 16. | BVM-KMR | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| Behörde für Wirtschaft und Innovation | | | |
| 17. | BWI-IT3 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|--|-----------------------------|---|--|
| Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke | | | |
| 18. | FB 633 vom 27.12.2022 | <p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlage Wagnerstraße ist eine erstmalig endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die Erschließungsanlage Wagnerstraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| Behörde für Inneres und Sport | | | |
| 19. | BIS-VD 12 vom 09.01.2023 | VD 12 stimmt den Planungen zu. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 20. | BIS-VD 51 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 21. | BIS-VD 52 | Siehe Stellungnahme PK 31. | |
| 22. | BIS-PK 31 Vom 15.12.2022 | <p>Die örtliche Straßenverkehrsbehörde des PK 31 nimmt im Einvernehmen mit der zentralen Straßenverkehrsbehörde VD 52 zu den eingereichten Plänen wie folgt Stellung:</p> <p>Lageplan 20-021-04-01 – Wagnerstraße / Eilenau</p> <p>Am Ende des auslaufenden Radfahrstreifens zwischen Station 0+012.803 und Station 0+025.014 ist ein Piktogramm „Radverkehr“ zu ergänzen. Der Radfahrstreifen gegenüber ist teilweise mit unterbrochener Linie auszugestalten, damit der auf der Fahrbahn ankommende Radfahrer in diesen einfahren kann. Im Bereich des Knotens Eilenau fehlt eine Aufstelltasche für links abbiegende Radfahrer. Die Markierung der Fußgängerfurten im südlichen und östlichen Kreuzungsbereich ist entgegen der anderen beiden Kreuzungsarme nicht senkrecht</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird ergänzt.</p> <p>Die Lage der Markierung entspricht in etwa dem vorhandenen Zustand. Wird senkrecht vorgesehen.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|--|
| | | <p>zur Fahrbahn. Aus hiesiger Sicht ist der Grund der schiefen Markierung nicht ersichtlich und wird hinterfragt.</p> <p>Lageplan 20-021-04-02 – Wagnerstraße / Blumenau</p> <p>Es befindet sich eine Aufstelltasche für linksabbiegende Radfahrer zwischen Station 0+166 und Station 0+187. Eine solche Verkehrsführung setzt voraus, dass die Sichtverhältnisse ein gefahrloses Queren der Fahrbahn ermöglichen. Die Wagnerstraße kreuzt die Blumenau jedoch in einer S-Kurve. Die für die Radfahrer geplante Aufstelltasche zum Abbiegen befindet sich mittig der S-Kurve der Wagnerstraße, welches die ungünstigsten Sichtverhältnisse für die Querung schafft. Zudem ist die Aufstelltasche zu schmal gehalten. Dem PK 31 liegt seit Jahren eine Beschwerdelage durch Anwohner vor, die die aufgrund des Kurvenverlaufs gefährliche Querungsstelle Wagnerstraße / Blumenau bemängeln. Die dortige Kreuzung ist zudem Teil eines Schulanmarschweges und wird regelmäßig durch Kinder und Jugendliche – auch auf dem Fahrrad – genutzt. Das PK 31 hat daher erhebliche Bedenken bezüglich der dort geplanten Abbiegetasche.</p> <p>PK 31 und die VD weisen zudem darauf hin, dass für das kurze Stück Radweg im nördlichen Kreuzungsbereich entgegen den Regelungen bei Radfahrstreifen keine Radwegbenutzungspflicht besteht. Der Radfahrer könnte demzufolge auf der Fahrbahn fahren und bräuchte eine gesicherte Auf- und Ableitung.</p> <p>Die Neupflanzung des Baumes im Einmündungsbereich Blumenau (Station 0+187.250) direkt am Fahrbahnrand kann aufgrund des Licht- und Schattenwurfs zu Verkehrssicherheitsproblemen führen. Eine Versetzung des Baumes weiter in die Nebenfläche ist zu prüfen.</p> <p>Lageplan 20-021-04-03 – Wagnerstraße / Eilbeker Weg</p> <p>Die Fußgänger aufstellflächen im nordöstlichen Kreuzungsbereich sind aus Sicht des PK 31 zu schmal. Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer würden in den baulichen Radweg hineinragen und hier nicht nur den Radfahrer behindern, sondern sich selbst und andere gefährden.</p> | <p>Auf die Aufstelltasche wird verzichtet. Die Markierung des Radfahrstreifens wird mit einer unterbrochenen Linie ausgestattet, sodass Radfahrende sich rechtzeitig zum Linksabbiegen in den Mischverkehr einordnen können</p> <p>Die Radfahrstreifenmarkierung vor und hinter dem baulichen Radweg werden gestrichelt. So können Radfahrende im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren.</p> <p>Wird berücksichtigt. Dieser Bereich wurde umgeplant, da hier Parkstände vorgesehen werden.</p> <p>Es wurden weitere Varianten der Radverkehrsführung gegen die Einbahnstraße in diesem Knotenpunkt erarbeitet. Der bauliche Radweg für rechtsabbiegende Radfahrer aus dem östlichen Eilbeker Weg in die Wagnerstraße Richtung Nord wird zurückgebaut.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|--|---|
| | | <p>Die Abbiegetaschen für Radfahrer im Kreuzungsbereich sind rot einzufärben. Das PK 31 weist darauf hin, dass die spezielle Verkehrsführung der zweispurigen Einbahnstraße im Bereich Eilbeker Weg wie auch in der Eilenau unfallträchtig sein kann. Indirektes, unsignalisiertes Abbiegen ist in diesen Straßenzügen bisher nicht im Bestand vorhanden, so dass diesbezüglich nicht auf Unfallzahlen verwiesen werden kann. Im Hinblick auf die spezielle Verkehrsführung (zweispurige Einbahnstraße) und dem Fehlen jeglicher Erfahrungswerte (Unfallzahlen) bezüglich Radfahrer in diesem Bereich kann das freie, unsignalisierte Abbiegen daher von hiesiger Seite nicht grundsätzlich als unkritisch gesehen werden.</p> <p>Lageplan 20-021-04-04 Wagnerstraße / Ritterstraße</p> <p>Am Ende des auslaufenden Schutzstreifens in der Ritterstraße sollte in Höhe der Gehwegüberfahrt ein Piktogramm „Radverkehr“ ergänzt werden. Die Einfaßmöglichkeit in Form einer unterbrochenen Linie für auf der Fahrbahn ankommende Radfahrer (aus Richtung Ritterstraße-Süd) in den Schutzstreifen der Wagnerstraße unmittelbar hinter dem Knoten Wandsbeker Chaussee fehlt (Station 0+477.035).</p> <p>Lagepläne gesamt:</p> <p>Alle in der Wagnerstraße befindlichen Parkplätze sind im Rahmen der Umplanung entfallen. Das PK 31 weist darauf hin, dass die Bebauung in der Wagnerstraße durch ältere Bestandsgebäude geprägt ist und nicht alle Bewohner der Wagnerstraße über einen eigenen KFZ-Stellplatz auf Privatfläche verfügen. Dennoch muss eine Bewirtschaftung des Wohnraumes ermöglicht werden. Die Durchführung von Umzügen oder Anlieferungen durch Handwerker sind in der Wagnerstraße künftig nicht mehr auf öffentlichem Raum möglich. Unweigerlich wird dies zu ordnungswidrigem Parken auf dem Radfahrstreifen führen. Eine flächendeckende Überwachung der Wagnerstraße und die Einhaltung der StVO an dortiger Stelle kann schon aus personellen Gründen nicht vom PK 31 geleistet werden. Das PK 31 und die VD 52 weisen daher dringend auf die Notwendigkeit von Ausweichflächen zum Halten/ Parken in zumutbarer Entfernung hin, so dass Anwohner mit geplanten Arbeitsstellen wie Umzüge etc. auf diese Flächen zurückgreifen können.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Piktogramm auf der Westseite und eine unterbrochene Linie auf der Ostseite wurden ergänzt.</p> <p>Die Planung wurde überarbeitet. Es wurden 6 Längsparkstände in den Nebenflächen der Wagnerstraße, zu Lasten der Gehwegbreite vorgesehen. 4 weitere Parkstände wurden in dem umgestalteten Einmündungsbereich Blumenau/ Wagerstraße vorgesehen. Des Weiteren wurde im Bereich der Einmündung Blumenau/ Wagnerstraße eine 22 m lange und 2,50 m breite Lieferzone vorgesehen. Diese soll zeitlich begrenzt werden, so dass den Anwohnern am Abend und am Wochenende weitere 4 Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|----------------------------|-------------------------|--|---|
| 23. | BIS-F 021 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 24. | BIS-F 2 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 25. | BIS-F 046 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| Bezirksamt Wandsbek | | | |
| 26. | SL 12 vom 03.01.2023 | <p>Stellungnahme des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung/ Bezirk Wandsbek zu o.g. geplanter Veloroute 13: Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung / BA-W begrüßt den Veloroutenausbau im geplanten Abschnitt und eine damit verbesserte fahradgerechte Verkehrsführung. Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Wahl der Vorzugsvariante ist nachvollziehbar.</p> <p>Planungsrechtliche Grundlagen Im Kapitel 2 Planungsrechtliche Grundlagen sind Feststellungsdaten zu korrigieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführungsplans D8A: Feststellung am 27.05.1957 • Baustufenplan Eilbek: Feststellung am 14.01.1955 <p>Fuß- und Radverkehr Aus der Linksabbiegebeziehung von der Wagnerstraße in die Blumenau resultiert ein möglicher Rückstau durch Radfahrende. Die Planung sieht eine Aufstellfläche für Linksabbieger vor. SL weist darauf hin, dass durch die Lage in einer Kurve der Verkehr (insb. Wagnerstr. in Richtung Süden) nicht einsehbar ist und bittet zu prüfen, ob die Aufstellfläche anders angeordnet werden kann. Ggf. ließe sich die Aufstellfläche direkt an die Fahrbahn platzieren.</p> <p>Fahrradbügel Die Schaffung von Fahrradlehnenbügel wird grundsätzlich befürwortet. Hinsichtlich der Lage der Fahrradbügel bittet SL zu prüfen, ob eine Verdichtung von Fahrradbügel im Bereich der Bushaltestellen und im Übergang zur Wandsbeker Chaussee aufgrund der Nähe zur U-Bahnhaltestelle Ritterstraße</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Auf die Aufstelltaschen wird aufgrund der Sichtverhältnisse verzichtet. Radfahrende sollen sich in den Mischverkehr einordnen und direkt links abbiegen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|--|--|
| | | möglich ist. | |
| 27. | VS 11 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 28. | VS 3 | Es liegen keine relevanten Eintragungen/Informationen im Hamburger Fachinformationssystem Altlasten zu Grundwasserkontaminationen, Altlastverdächtigen Flächen, Altlasten oder Schädlichen Bodenveränderungen vor | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 29. | WBZ 4 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 30. | MR 22 | <p>Hinsichtlich der straßenbautechnischen Realisierbarkeit erhalten Sie hiermit die im Folgendem aufgeführten Anmerkungen für die weitere Planung. Betrachtet wurden die verkehrstechnischen Lagepläne mit Stand 29.11.2022 in der Reihenfolge Nord nach Süd (Blatt 1-4 aufwärtszählend).</p> <p>Blatt 01:</p> <ul style="list-style-type: none"> - generell: Ableitungen Radverkehr bautechnisch nicht korrekt (kein Sicherheitsstreifen bis Ende Ableitung erforderlich, Ableitung Pflaster rot kann somit breiter und sollte so breit sein, wie der Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, vgl. ReStra S.193ff.). - Außerhalb des Planungsbereiches, unmittelbar vor der Brücke Wagnerstraße, wird der Fahrstreifen FR Süd für die derzeit separate Abbiegespur in die Eilenau auf zwei Fahrspuren aufgeweitet. Die Planung sieht nun aber keine separate Abbiegespur mehr vor, wohl weißlich um Fahrspuren für den Radverkehr realisieren zu können, hierfür verengt sich die Fahrbahn direkt vor der Eilenau wieder. Hierdurch kommt es zu Konflikten am Knoten Eilenau, u.a. ist es zu erwarten, dass Kraftfahrzeugführende verkehrswidrig sich zum Abbiegen auf den Radfahrstreifen stellen könnten, um den nachfolgenden Verkehr nicht zu stark zu beeinflussen. <p>Es sollte planerisch geprüft werden, ob auf die derzeit vorhandene Aufweitung generell verzichtet werden kann, damit bereits auf dem Brückenbauwerk nur eine 1-Spurigkeit bis an die LSA Eilenau herangeführt wird.</p> <p>Die dadurch „frei“ werdenden Fahrbahnbreiten werden schon in der vorliegenden Planung für den Radverkehr benötigt, denn:</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt. Auf eine Aufweitung auf zwei Fahrstreifen wird verzichtet.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|--|
| | | <p>Im Bereich der Aufleitung FR Nord besteht eine Einengung des Radverkehrs unmittelbar an der Aufleitung. Dies stellt ein immenses Gefahrenpotential dar und sollte vermieden werden. Gemäß der vorliegenden Planung wird der Radstreifen unmittelbar in Höhe der Aufleitung in seiner Breite reduziert und nicht erst danach. Dadurch wird der Radverkehr eben an dieser Stelle gefährdet, obgleich er auf die Nebenfläche wechselt oder gerade aus weiterfährt. Es ist ein Überholen des Radfahrenden gem StVO eh nicht zulässig, die geplante Markierung verleitet aber dazu.</p> <p>Es ist fraglich, wieso der Radfahrstreifen in seiner Breite überhaupt reduziert wird, schließlich hat er gem. StVO Vorrang vor dem nachfolgenden Verkehr. Erfahrungsgemäß kommt es an diesen Engstellen dann zu gefährlichen Situationen durch Unterschreitung des erf. Überholabstandes von 1,50m.</p> <p>Durch Wegfall der vorgenannten Fahrbahnaufweitung (Südseite) könnte dieser Radfahrstreifen vielmehr uneingeengt weitergeführt werden und an die vorhandene Radfahranlage nördlich der Brücke nahtlos anknüpfen. Ebenso könnte die Aufleitung in die Nebenflächen ohne Einengung erfolgen. Es gäbe dann an dieser Stelle beidseitig einen Radfahrstreifen und zusätzlich die Möglichkeit des Befahrens des vorh. Radwegs auf dem Brückenbauwerk (oder dieser Nebenflächenradweg wird beidseitig aufgehoben und dem Fußverkehr zugesprochen). Unabdingbar müsste in derzeitiger Planung die Aufleitung bei Brücke Ostseite früher beginnen, wg. vorgenannter Engstelle im Radverkehr.</p> <p>- Es sind eigentlich keine Schwalbenschwänze bei Radfahrstreifen vorzusehen. (z.B. Nr. 107, 89, 84). Dies gilt Generell alle für Pläne. (Der Radfahrstreifen ist quasi der Schwalbenschwanz, indem die Strich-Linie-Radfahrstreifenmarkierung einfach breiter als die Zufahrt markiert wird).</p> <p>- Eilenau Ostseite, Blindenleitführung vertauscht. Zur Kreuzung hin sollte das Rippenpflaster „Quer“ liegen also nicht der Blinde laufen. Westseite korrekt.</p> <p>- ggf vor Haus Nr. 89 FR Nord, ein Geradeauspfeil auf Radweg (wg. der Einbahnstr. Eilenau), analog von der Brücke aus kommend geradeaus und rechts.</p> <p>- keine entsprechenden Markierungen o.ä. (z-. unterbrochenen Linien etc.) für den Radverkehr vorhanden, der in die westliche Eilenau abbiegen will. Auch</p> | <p>Es besteht hier keine Einengung, der Radfahrstreifen endet hier.</p> <p>Die vorh. Breite des Brückenbauwerks ist nicht ausreichend, die Radfahrstreifen weiterzuführen. Des Weiteren endet vor dem Brückenbauwerk die Zuständigkeit des Bezirksamt Wandsbek.</p> <p>Wird geändert.</p> <p>Wird geändert.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde sind Pfeilmarkierungen nicht erforderlich.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wird die Radfahrstreifenmarkierung von dem Knoten</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|--|---|
| | | <p>keine Aufstelltaschen für indirekte Abbiegen an der Nord-Ost Ecke Eilenau vorhanden.</p> <p>- Eilenau West, bei Ausbaugrenze bei Haltestelle, Erneuerung/Anpassung der Trumme fehlt. Hinweis: Dachprofil in Fahrbahn, welches sich bei der geplanten Einengung der westl. Eilenau verschiebt.</p> <p>- Eilenau West, „Zickzack“ Planungsgrenze fraglich, sollte eine ganze Fläche Asphalt sein. Man sollte bis zur nächsten ÖB die Fahrbahn wg. der Vielzahl an Rissen sanieren. Ggf. die Bushaltestelle gleich barrierefrei herstellen und mit Betonfläche ausstatten (Fahrbahnschäden/-risse in südl. Eilenau sind vermutlich ursächlich durch die unsachgerecht hergestellte Haltestelle hervorgerufen)</p> <p>- Eilenau Ost, prüfen ob wg. dem Versetzten der LSA auch eine neue Haltelinie markiert werden muss.</p> <p>- Eilenau Ost, prüfen ob für die LSA und ÖB auf der Süd-Ostseite nicht ein Kombimast aufgestellt werden kann, geplanter Standort ÖB Mast fraglich wg. Baumkronenbereich der Birke auf Privatgelände</p> <p>- mit dem Kfz aus Eilenau Ost kommend, in Wagner Straße gen Süd abbiegend: Müsste es da nicht eine entsprechende Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich geben, sodass man nicht fälschlicherweise auf den neuen Radfahrstreifen fährt?</p> <p>Blatt 02:</p> <p>- Einengung Radweg auf Ableitung Ecke Straßenseite Blumenau 129 vermeiden.</p> <p>- Zweifelhaft, wie der Radfahrer im Kurvenbereich auf der Nebenfläche wartend in die westliche Blumenau überhaupt abbiegen kann. Er sieht den entgegenkommenden Verkehr doch gar nicht (und dieser ihn nicht rechtzeitig), wenn er ganz rechts steht! Er müsste vielmehr ganz links stehen, oder sich eben halt auf</p> | <p>Eilenau nicht gestrichelt. Eine Aufstelltasche für Linksabbieger wurde ergänzt.</p> <p>Wird bei der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Die Ausbaugrenzen werden bei der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung festgelegt. Die Baumaßnahme wird um die Erneuerung der Haltestelle erweitert.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung geprüft.</p> <p>Wird durch HHVA vorgegeben.</p> <p>Der Radfahrstreifen wird rd. 15 m über den Knoten hinaus rot eingefärbt.</p> <p>Der bauliche Radweg wurde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde angepasst.</p> <p>Auf die Aufstelltaschen wurde verzichtet.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|--|
| | | <p>der Fahrbahn befinden und der Kfz-Verkehr hinter ihm warten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen ob Kurvenbereich Ostseite für Radfahrer eher als Art Protected- Bike-Lane auf Fahrbahnniveau (z.B. wie ReStra S.188f.) sinnvoller wäre. Beim Abbiegen muss der Radfahrende gem. vorliegender Planung auch noch den Höhenunterschied von auf den Nebenflächen zu auf die Fahrbahn überwinden. Er kommt da meiner Meinung nach nicht so einfach „runter“. Dies dauert meiner Meinung entscheidende Sekunden. Der Nachfolgende Verkehr rechnet doch zudem damit gar nicht, wg. Unübersichtlichkeit der Situation (ggf. vorsorglich VZ 138 m. ZZ 1000-32 vorsehen). -Aufstelltasche für Abbiegen von Wagnerstraße in östliche Blumenau in der Lage anpassen, der Radfahrer wird durch die derzeitige Lage der Tasche in den Gegenverkehr geleitet. Auch hier ggf. sinnvoller der Radfahrer würde Fahrbahn-nah abbiegen. - Riesige Nebenfläche vor Blumenau 129 Ecke Wagnerstraße 91 vor dem Beparken schützen, ggf. Bänke oder Bäume. - Der Parkdruck wird unermesslich steigen. <p>ggf. prüfen, ob nicht in der Blumenau 5-6 Querparkstände im Bereich der zukünftig nicht vorh. Zufahrt umsetzbar sind. Die Tempo 30 Zone beginnt nämlich erst außerhalb des Planungsbereiches (bei Blumenau Nr. 134). Und daher spricht meiner Meinung nichts dagegen eben dort Parkplätze baulich herzustellen. Hinter den Querparkständen dann den Gehweg und die Grünfläche direkt an den neuen Radfahrstreifen der Wagnerstraße ran verlegen, mit 1-2 neuen Bäumen, wenn das wg. der Leitungskabel geht. Nur so eine Idee.</p> <p>Blatt 03:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen, ob die Aufstelltaschen für den Radverkehr einen Haltebalken benötigen. - Eilbeker Weg von West kommend, ggf. gestrichelte Radfahrstreifenmarkierung um den Radfahrer das direkte Abbiegen über den Abbieger in die Wagnerstraße FR Nord zu ermöglichen. Analog aus Wagnerstraße von Norden | <p>Aufgrund der engen Verhältnisse in den Nebenflächen wurde ein baulicher Radweg vorgesehen, so dass sich Geh- und Radweg auf eine Ebene befinden. Linksabbieger können sich in den Mischverkehr einordnen und direkt abbiegen.</p> <p>In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde soll die Aufstelltasche entfallen.</p> <p>Der Bereich wurde überplant.</p> <p>Die Planung wurde angepasst. In der Blumenau West werden 4 Parkstände (3 Schräg- und 1 Längsparkstand) baulich hergestellt. Des Weiteren wurde im Bereich der Einmündung Blumenau/ Wagnerstraße eine 22 m lange und 2,50 m breite Lieferzone vorgesehen. Diese soll zeitlich begrenzt werden, so dass den Anwohnern am Abend und am Wochenende weitere 4 Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung geprüft.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|---|
| | | <p>kommend mit FR Eilbeker Weg Ost.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstelltasche in Einmündung Eilbekerweg Ostseite mit FR Eilbekerweg West liegt außerhalb der Radwegführung. Rotmarkierung müsste größer. - Verdeutlichung des (unverhofft) entgegenkommenden Radverkehrs im Kreuzungsbereich für den Einbahnstraßenverkehr, der in Wagnerstraße FR Nord abbiegt. Straßenverkehrsbehörde einbeziehen. - ÖB an der Süd-Ost Seite der Kreuzung müsste ggf. leicht versetzt werden. - ggf. VZ „Gehweg“ an der Einmündung Eilbeker / Sandkrug auf nördlichen Nebenflächen des Eilbeker Wegs FR Wagnerstraße oder direkt an der Planungsgrenze für bestehenden Radweg erforderlich oder andere Maßnahmen, damit kein Radfahrer fälschlicherweise die neue Aufleitung im Kreuzungsbereich als Ableitung nutzt (er fährt ja neben einer Einbahnstraße, fraglich, ob sich damit nicht auch die Fahrbeziehungen für den Radverkehr mit verändern, der Radfahrer also auch auf der Nordseite in den Nebenflächen fahren darf gemäß StVO?). Jedenfalls sollte mit der Straßenverkehrsbehörde durchgesprochen werden, wie das verkehrsrechtlich richtig ist. <p>Eilbeker Weg vor Nr. 33, gem. FHH-Atlas werden die dortigen Bügel viel genutzt. Es wäre zu prüfen, ob auf die entstehende Nebenfläche am dortigen Verschwenkbereich wieder einige Fahrradbügel aufgestellt werden. Dadurch wird auch das Sichtdreieck freigehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Nr. 128 ff. prüfen, ob Leitungsfreiheit für etwaige Baumstandorte besteht. Ggf. durch Probe-Aufgrabungen im Vorfeld. Kleinvertrag FHH. <p>Insbesondere Blatt 03+04:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche ohne geplanten Fahrradbügeln sind wohl vermutlich für Mülltonnen-Entleerung gedacht? Wenn ja ggf. gegen Beparken mit einzelnen Pollern schützen. Wenn nein, prüfen, ob für Müllentleerung entlang der gesamten Straße Aufstellflächen erforderlich werden (da die Parkplätze entfallen, wo bislang ggf. Mülltonnen zeitweise standen). | <p>Die Aufstelltaschen werden rot markiert.</p> <p>Wird zur Kenntnisgenommen</p> <p>Die ÖB-Standorte werden durch HHVA festgelegt.</p> <p>In Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde, wird das VZ 239 nicht gestellt. Man kann erkennen, dass es sich um einen Gehweg handelt.</p> <p>Es werden 3 Fahrradanhängerbügel vorgesehen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Der Bedarf an zusätzlichen Fahrradbügeln wird geprüft. Die Stadtreinigung ist am Verschickungsverfahren beteiligt und hat der vorliegenden Planung zugestimmt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|--|--|
| | | <p>Blatt 04:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplanter Radfahrstreifen, wo bisher der Radverkehr auf den Nebenflächen geführt wird, ungefähr vor Ritterstraße Nr. 6., liegt komplett im Kronenbereich des Baumes. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben wg. der Baumwurzeln nicht umgesetzt werden kann. Es ist ratsam, die Lage der geplanten Fahrbahnverbreiterung (Radfahrstreifen) durch Aufgrabungen mittels Saugwagen im Vorfeld zu prüfen! Dies betrifft ebenso im gewissen Maße: Aufstelltasche Radverkehr Blatt 2 (FR Wandsbeker Chaussee). Derartige Suchschachtungen/ Querschläge können über den FHH Rahmenvertrag Kleinvertragsarbeiten beauftragt werden. - Ableitung von Wandsbeker Chaussee kommend bedarf keinen Sicherheitsstreifen zwischen Hochbord und Radwegpflaster gemäß Restra. Das Radwegpflaster kann so in durchgehender Breite hergestellt werden. - Ladezone mit 2,10m x ca. 10,00m zu gering dimensioniert. Gem. Restra Tab. 23: 2,50m breit und $\geq 11,00m$ lang erforderlich. LKW mit Hebebühne ragt unweigerlich in den Radfahrstreifen wg. Kurvenlage. Prüfen, ob Ladezone nicht auf gerader Stecke, z.B. südlich der Gehwegüberfahrt bei Nr. 16 möglich ist (ca. St. 0+430-445). - StVO konformes Umschauen beim Rangieren aus Ladezone wg. Lage im Kurvenbereich kaum möglich wg. fehlender Sicht auf den nachfolgenden (Rad-) Verkehr. - Lage Hydrant im Bordstein in Ritterstraße Ostseite bei Wandsbeker Chaussee 113 prüfen (ggf. Ableitung dahinter realisieren, Trumme verschieben). - Kurz vor Planungsgrenze Westseite bei Wandsbeker Chaussee; die Lage der zwei vorh. Schächte für die LSA-Schleifen prüfen, diese in Nebenflächen versetzen. - Kurz vor Planungsgrenze Westseite bei Wandsbeker Chaussee Ostseite liegt die Aufleitung für den Radverkehr nun im Radverkehr-Wartebereich vor der LSA, ggf. sollte die Aufleitung daher früher beginnen. Aufleitungslänge $\geq 10m$ | <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Diese Ladezone ist 2,10 m x 11,0 m, nur für Krantransport und Taxis. Eine Breite von 2,50 m lässt sich aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen nicht realisieren. Die Ladezone wird zu Lasten der Gehwegbreite auf die „Gerade“ verschoben.</p> <p>Wird bei der weiteren Leitungstrassenplanung geprüft. GGF. ist auch nur der Hydrant falsch dargestellt.</p> <p>Wird mit LSA abgestimmt. Ggf. werden die Schleifen durch Kameras ersetzt.</p> <p>Hier wird an den vorh. Zustand angeschlossen. Eine Verlängerung der Aufleitungslänge ist aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen nicht</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|-------------------------|---|---|
| | | <p>(gem. ReStra S. 193).</p> <p>- Kurz vor Planungsgrenze Westseite bei Wandsbeker Chaussee Darstellungsfehler: Abgesenkter Bordstein für Fußgängerquerung der Fahrbahn fehlt.</p> | <p>möglich.</p> <p>Wird ergänzt.</p> |
| 31. | MR 23 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 32. | MR 31 vom 24.01.2023 | <p>Die Größe der Grünflächen sind zu optimieren und miteinander zu verbinden. (Beispielhaft in Anlage 1)</p> <p>Der Unterwuchs vor den Hausnummern 101 bis Eilbeker Weg ist vor Baubeginn zu sichern bzw. zu roden und neu wiederherzustellen.</p> <p>Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.</p> <p>Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m² offener Fläche und 15m³ durchwurzelbaren Raum.</p> <p>Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).</p> <p>Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.</p> <p>Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.</p> <p>Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m² ist der durchwurzelbare Raum von 15m³ unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr</p> | <p>Die Planung wurde überarbeitet und durch Längsparkstände ergänzt, sodass die beiden Grünflächen der Anlage 1 nicht verbunden werden können.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|---|---|---|---|
| | | <p>herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.</p> <p>Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.</p> | Wird berücksichtigt. |
| 33. | MR 32 Vom 02.02.2023 | <p>Die Baumaßnahme liegt im Gewässereinzugsbereich der Wandse, an der ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist.</p> <p>Für die vorliegende Planung bedeutet das, dass die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem überplanten Gebiet auf 17l/(s*ha) zu drosseln ist. Eine Vorreinigung ist nicht erforderlich, da die Straßenentwässerung an das Mischselsystem angeschlossen bleibt und das Abwasser in die Kläranlage abgeleitet, und dort gereinigt wird.</p> | Wird bei der weiteren Bearbeitung geprüft und berücksichtigt. |
| 34. | MR 24 Baustellenkoordination Vom 14.12.2023 | <p>Seitens der Baustellenkoordination sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <p>Wagnerstraße / Ritterstraße (im nördl. und südl. Anschluss) ist eine Deckschichtinstandsetzung geplant. Dauer ein Monat im Zeitraum April – August 24. (Diese ist mit Sicherheit bekannt, sollte nicht aus den Augen verloren werden.)</p> <p>Knoten Uferstraße / Richardstraße ist eine Maßnahme vom Bezirk Nord für die Dauer von 6 Monaten im Zeitraum Januar 23 – Dezember 25 geplant. Eine zeitgleiche Ausführung sollte hier verhindert werden.</p> <p>Ab April 25 ist auf der Strecke Wartenau/ Lerchenfeld eine Maßnahme vom LSBG geplant. Bei einer Überschneidung mit dieser Maßnahme sollten die Verkehrsstärken der Umleitungs- und Ausweichverkehre genau betrachtet werden bzw. nicht die gleiche Umleitungsstrecke gewählt werden. (aktuell ist hier noch keine Umleitungsstrecke bekannt)</p> | <p>Wird berücksichtigt, erste Gespräche mit dem LSBG haben stattgefunden.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
| Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen | | | |
| 35. | LIG | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|--|-----------------------------------|---|---|
| Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung | | | |
| 36. | LGV (Geobasisdaten) | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer | | | |
| 37. | LSBG-A-BK (KOST) vom 15.12.2022 | Für die Stellungnahme seitens der KOST für das Projekt VR 13 Veloroutenausbau, GI Wagnerstraße, 20-021 benötigen wir etwas Zeit. Es gibt einige andere Großprojekte auf dieser wichtigen Nord/ Süd Verbindungsachse, bei denen es noch einigen Klärungsbedarf gibt und Rücksprache nötig ist. Daher kann die KOST erst eine Antwort Mitte/Ende Januar 2023 geben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 38. | LSBG-G1 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 39. | LSBG-K | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 40. | LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom 13.01.2023 | <p>Für alle betroffenen Lichtsignalanlagen sind neue verkehrstechnische Unterlagen zu erstellen, da sie durch die Planung verändert werden.</p> <p>Die im Planungsgebiet betroffenen LSA sind auf den neusten Stand der Technik zu bringen und mit Sehbehindertensignalen auszustatten.</p> <p>Die Lichtsignalanlagen sind Teil des Hamburg Takt Prio.1 der Metrobuslinie M16, und die Signaltechnik ist mit Busvorrangschaltung zu versehen.</p> <p>Hierfür ist durch den Bezirk ein fachkundiges Ingenieurbüro einzuschalten. Zur fachlichen Beratung, Unterstützung, Betreuung und Abnahme des Ingenieurbüros stehen wir gerne zur Verfügung. Eigene personelle Kapazitäten für eine Bearbeitung durch LSBG GF/IVS 1 haben wir zurzeit leider nicht.</p> <p>Zur Einholung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für diese Planung bitten wir um Zusendung der verkehrstechnischen Unterlagen.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Prüfung, straßenverkehrsbehördlichen Zustimmung, Beauftragung an HHVA, Programmierung, Projektierung und baulichen Umsetzung durch HHVA ca. 5 Monate erforderlich sind.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Ist bereits veranlasst.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|----------------|--|---|
| | | <p>Knotenpunkt Eilenau Wagnerstraße: Die Radien können deutlich kleiner gewählt werden und der Knotenpunkt damit kompakter gestaltet werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit die Fußgängerfurten dichter an den Knoten zu verlegen und eine gradlinige Führung der Fußgänger herzustellen. Weiter könnten so eine Aufstelltasche für indirekt abbiegende Radfahrer eingerichtet werden und die Nebenflächen werden deutlich großzügiger.</p> <p>In der Eilenau gibt es aktuell keine Radverkehrsanlage. Im Bereich der Eilenau, wird ein Teil der Fahrbahn der Nebenfläche zugeschlagen, dies könnte ggf. im Widerspruch zu einer eventuellen Planung einer Radverkehrsanlage in der Eilenau stehen. Wurde dies in der Planung berücksichtigt?</p> <p>Knotenpunkt Eilbeker Weg Wagner Straße: Die südliche Fußgängerfurt könnte gradliniger zur Fahrbahn angelegt werden. Der Abbiegeradius aus Süden kommend in den Eilbeker Weg könnte kleiner gewählt werden. Es stehen 2 Fahrstreifen zum Einbiegen zur Verfügung.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie, dass die Querung an der Ritterstraße Bestandteil dieser LSA ist.</p> <p>Knotenpunkt Wandsbeker Chaussee/Ritterstraße: In der Zufahrt Ritterstraße befinden sich Kontaktschleifen, die durch die Baumaßnahme wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen werden und dadurch erneuert werden müssen. Hier ist mit HHVA abzustimmen, ob diese durch Kameras ersetzt werden müssen oder neu hergestellt werden.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Derzeit sind keine Planungen im Bezirksamt Wandsbek bekannt.</p> <p>Wird geprüft.</p> <p>Die FLSA im Eilbeker Weg, im Einmündungsbereich Ritterstraße wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> |
| 41. | LSBG-S1 (ÖPNV) | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 42. | LSBG-S2 | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|--|-------------------------------------|---|--|
| 43. | LSBG B1 vom 02.01.2023 | <p>Die westliche Planungs- bzw. Ausbaugrenze in der Straße Eilenau ist so anzupassen, dass der Anschluss an die bestehende Fahrbahn nicht im Verlauf einer Rollspur liegt. Das ist derzeit beim linken Fahrstreifen so geplant und würde gegen die bautechnischen Vorschriften (ZTV Asphalt-StB 07/13 bzw. ZTV/St-Hmb.09) verstoßen.</p> <p>Davon unabhängig empfehlen wir, die westliche Ausbaugrenze in der Straße Eilenau an den vorhandenen schlechten Fahrbahnzustand im Bereich der Haltestelle ‚Wagnerstraße‘ anzupassen. Wir empfehlen, die Planungsgrenze ca. 15-20 m weiter in Richtung Westen zu verschieben. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn der rechte Fahrstreifen im Bereich der Haltestelle betoniert wird und die Haltestelle barrierefrei hergestellt wird – vorausgesetzt die Haltestelle soll weiterhin an diesem Standort verbleiben.</p> <p>Die Betonfahrbahn an der Bushaltestelle ist so zu dimensionieren, dass die Längsfuge zwischen Beton- und Asphaltfahrbahn nicht wie derzeit geplant in der rechten Rollspur liegt. Wir empfehlen, die Betonierung in einer Breite von 4,00 m herzustellen.</p> <p>Der Radfahrstreifen an den beiden Einmündungen Ritterstraße ist rot zu markieren.</p> <p>Mit der nördlichen und südlichen Planungsgrenze sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir werden die Grenzen unserer geplanten Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht in Wagnerstraße und Ritterstraße dementsprechend angleichen. Die Ausführung ist nach erster Abstimmung mit der KOST derzeit für 2024 geplant. Bzgl. der nördlichen Planungsgrenze bitten wir wie oben erwähnt, eine Abstimmung mit dem Brückenbetrieb des LSBG zu führen und uns über das Ergebnis zu informieren.</p> | <p>Die Ausbaugrenzen werden bei der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Baumaßnahme wird um die Erneuerung der Haltestelle erweitert.</p> <p>Wird bei der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Wird mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> |
| 44. | LSBG B31 vom 09.01.2023 | Die Maßnahme schließt an das Ingenieurbauwerk 166 Wagnerstraßenbrücke an. Sollte dieses von der Maßnahme betroffen werden, so erbitten wir Informationen darüber und Einbeziehung in das weitere Vorgehen. | Das Bauwerk ist von der Maßnahme nicht betroffen. |
| Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen | | | |
| 45. | Stadtreinigung HH vom 13.12.2022 | <p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umplanungen zur Veloroute 13 im Bereich der Wagnerstraße (BA Wandsbek) zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------------------|--|---|
| | | Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen. | Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. |
| 46. | HHVA LSA vom 12.01.25023 | <p>Bei Ihrer Maßnahme sind nach derzeitigem Stand folgende LSA-Knoten betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSA-Knoten 363 (Eilenau / Wagnerstraße) • LSA-Knoten 533 (Eilbeker Weg / Wagnerstraße / Ritterstraße) <p>Unsere Einschätzungen zu den Schaltschrankstandorten sende ich Ihnen im Anhang. Sofern Ihnen die Unterlagen der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) bereits vorliegt, senden Sie uns diese bitte kurzfristig zu, um auf eine erneute Anfrage durch Verkehrsanlagen zu verzichten.</p> <p>Die Verlegung von Leerrohren empfehlen wir dringend im Zuge der Baumaßnahme bauseitig durchzuführen, da eine Verlegung mit eigenen Ressourcen einen erheblichen Mehraufwand (terminlich, finanziell und im Genehmigungslauf) bedeuten würde. Falls Sie im Zuge Ihrer Planung eine Verkehrsinsel planen oder umbauen, beachten Sie bitte, um die zukünftige Wartung der LSA ohne Restriktionen durchführen zu können, ist eine Mindestbreite von 1,60m für die Verkehrsinsel zu empfehlen.</p> <p>Im Sinne des kostenstabilen Bauens sind die Bauzwischenzustände in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung mit verantwortlich. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu Bauzwischenzuständen vor. Ich bitte Sie daher, uns so früh wie möglich über geplante Bauzwischenzustände zu informieren.</p> <p>Bei Umgestaltung der Nebenfläche bittet die Polizei die LSA-Schaltschränke durch einen passiven Anfahrtschutz zu schützen, sofern dies möglich erscheint, ist dies bitte planerisch zu prüfen.</p> <p>Aus den Verschickungsunterlagen geht hervor, dass die Baumaßnahme ab dem 1. Quartal 2024 umgesetzt werden soll. Ich bitte Sie, sobald Ihnen möglich,</p> | <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR |
|-----|---|--|--|
| | | <p>uns nähere Informationen hinsichtlich des Ausführungstermins mitzuteilen. Um Ihren Baubeginn nicht zu gefährden, benötigen wir 15 Wochen vor Baubeginn alle angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen sowie eine finanzielle Beauftragung.</p> <p>Bitte nehmen Sie bei einer Antwort das Postfach auftraege@hhva.de in den Verteiler.</p> | Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. |
| 47. | HHVA (ÖB) vom 29.12.2022 | <p>Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von 30-40m vorzusehen sind.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p> | Wird berücksichtigt. |
| 48. | HVV, VHH und Hochbahn vom 20.12.2022 | <p>Zur 1. Verschickung GI Wagnerstraße hat die HOCHBAHN folgende Anmerkungen:</p> <p>Lageplan Blatt 1:</p> <p>Der Rechtsabbieger Wagnerstraße Fahrtrichtung Süden in die Straße Eilenau behindert bei fehlendem separatem Rechtsabbieger (Bestand) durch Rückstau abbiegender Fzg. ggf. die Buslinien 261 und X22 bei der Geradeausfahrt. Wir bitten um Einschätzung der Situation: Wie hoch sind die prognostizierten Abbiegerzahlen? Was kann zur Förderung des Nahverkehrs/ Busbevorrechtigung gemacht werden, um Rückstaus zu kompensieren? Ist ggf. ein separater Rechtsabbieger weiterhin einzuplanen? Grundsätzlich halten wir das Einplanen der Technik zur Bevorrechtigung von Bussen für sinnvoll, auch da auf der querenden Straße Eilenau unsere stark frequentierte Buslinie 16 Richtung Innenstadt</p> | <p>Eine Prüfung ist bei der Vorplanung erfolgt, auf die separate Rechtsabbiegespur kann verzichtet werden.</p> <p>Eine Bevorrechtigung von Bussen wird berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|-----------------------|---|---|
| | | <p>verkehrt.</p> <p>Grundsätzlich stellen wir die Frage, warum mit Brückenbeginn der Wagnerstraße Richtung Süden eine Zweispurigkeit beginnt, die nach neuer Planung mit Brückende wieder auf eine Spur (plus Radspur) reduziert wird. Wir halten eine durchgehende Einspurigkeit für sinnvoller und eindeutiger im Sinne der Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Lageplan Blatt 3: Die Buslinien 261/ X22 biegt von Norden kommend aus der Wagnerstraße links in den Eilbeker Weg ab. Der bisher vorhandene separate Linksabbieger (eigene Spur) war für die Verkehrsabwicklung am Knoten von Vorteil, da der Bus beim Abwarten des Gegenverkehrs nicht den Geradeausverkehr behindert hat. Wir geben dies als Hinweis zur Überprüfung des Knotens und ggf. Beibehaltung eines separaten Linksabbiegers. Da auf dem Eilbeker Weg in West-Ost -Richtung unsere hochfrequente Buslinie 16 Richtung stadtauswärts verkehrt, bitten wir ebenfalls an diesem Knoten die Technik zur Busvorrehtigung vorzusehen.</p> <p>Grundsätzlich sollte bei allen Lichtsignalanlagen an Knoten mit Busverkehr eine Busbeeinflussung vorgesehen werden. Bitte beziehen Sie in die LSA-Detailplanung unsere Kollegen von lichtsignalanlagen@hochbahn.de ein.</p> | <p>Auf die Aufweitung auf zwei Fahrstreifen wird verzichtet.</p> <p>Aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Flächen wurde auf einen 3,25 m breiten separaten Linksabbiegefahrstreifen verzichtet. Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein 40 m langer Linksabbieger erforderlich ist. Da neben dem ÖPNV überwiegend PKW-Verkehr auf der Wagnerstraße vorhanden ist, wird ein überbreiter Fahrstreifen als ausreichend betrachtet. Da PKW an einem Linksabbiegenden Bus vorbeifahren können. Eine Bevorrehtigung von Bussen wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
| 49. | HVV vom 05.01.2023 | <p>Zur ersten Verschickung vom 02.12.2022 nehmen wir in Abstimmung mit der HOCHBAHN und den VHH ergänzend zur Stellungnahme der HOCHBAHN vom 20.12.2022 wie folgt Stellung:</p> <p>Für eine barrierefreie Anfahrt der Haltestelle Eilbeker Weg (Blatt 4) müssen die Busse über die Nebenflächen streichen können, da die Haltestelle durch den Radfahrstreifen etwas versetzt zum Fahrstreifen ist. Hierzu ist das Sonderbord im gesamten Haltestellenbereich in 16 cm Höhe auszuführen (Erläuterungsbericht, Kapitel 3.3.1).</p> <p>In der Eilenau unmittelbar an den Planbereich anschließend ist die</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Planung wurde überarbeitet und um die beiden</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR |
|-----|--|--|---|
| | | <p>Bushaltestelle Wagnerstraße (stadteinwärts), ein barrierefreier Ausbau müsste dort mit vergleichsweise moderaten Mitteln möglich sein. Im Interesse der Mobilitätswende, der Förderung des Umweltverbundes sowie der gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit bitten wir um Erweiterung der Planungsgrenze um den Haltestellenbereich und den entsprechenden Umbau.</p> | <p>Bushaltestellen Wagnerstraße (stadteinwärts) und Eilbeker Weg (stadtauswärts) erweitert. Die Haltestellen werden jeweils für den Halte eines 19 m langen Gelenkbusses in Beton hergestellt und mit Bussonderborden ausgestattet.</p> |
| 50. | Handwerkskammer Hamburg | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 51. | Ströer GmbH | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 52. | Wall GmbH | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 53. | <p>P+R Betriebsgesellschaft mbH vom 09.01.2023</p> | <p>Aus Sicht der P + R Betriebsgesellschaft mbH gibt es grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung mit der Umgestaltung der Wagnerstraße. Wir bitten allerdings um Berücksichtigung folgenden Hinweise:</p> <p>B+R-Entwicklungskonzept, gem. Senatsdrucksache 20/14485, Januar 2015: Die nächstgelegene Schnellbahnhaltestelle ist die U-Bahnhaltestelle Ritterstraße, deren nord-westlicher Haltestellenzugang direkt an das Plangebiet grenzt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bike & Ride-Anlagen. Es liegt von Seiten der P + R Betriebsgesellschaft mbH keine Betroffenheit im Zuge der Umsetzung des Bike & Ride-Entwicklungskonzeptes vor, da auch im Ausbaubereich keine potenziellen freien Flächen für einen möglichen Ausbau der Bike & Ride-Anlagen existieren.</p> <p>Bündnis für den Radverkehr / Fahrradparken in Quartieren, Senatsdrucksache 22/2478 und 22/106: Innerhalb der vorgelegten Planung sind zusätzliche Bereiche von ca. 27 Fahrradanhängern berücksichtigt. Diese liegen in vollem Umfang in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers. Es wurden keine Flächen für mögliche Ausstattungselemente aus der Elementgruppe+ (z.B. überdachte Doppelstockparker oder Standorte für Fahrradkleingaragen für einen Betrieb der P + R-Betriebsgesellschaft mbH) in den Planungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--|---|--|
| | | <p>außerhalb des Plangebietes an der Ecke Blumenau / Sonnenau ein Pilotstandort für das gesicherte Fahrradparken im Quartier mit zwei Fahrradkleingaragen in der Plandarstellung mit aufgenommen. Wir regen an, den heutigen Pilotstandort für eine zukünftige dauerhafte Nutzung in den Planungsraum aufzunehmen, um den notwendigen Umbau der Nebenfläche für eine dauerhafte Nutzung z.B. für das Fahrradparken im Quartier mit der Planung zu sichern.</p> | <p>Wird geprüft.</p> |
| 54. | <p>Fachverband Fußverkehr vom 09.01.2023</p> | <p>Wir begrüßen die Gehwegbreiten von mind. 2,00m bis 2,50m. An der Kreuzung Wagnerstraße Blumenau vermissen wir eine Querungshilfe für Zufußgehende; beispielsweise in Form einer Sprunginsel oder wenn der Platz mittig der Fahrbahn es nicht zulässt, einer alternativen Lösung. Baumfällung vor den Hs-Nr. 122 und 124: Würde man die Fahrbahn für Kfz in diesem Bereich einspurig ausbilden, müssten die beiden Bäume nicht gefällt werden. Eine Kfz-Geradeaus-Spur mit Linksabbiegepeil würde ausreichen und so Ressourcen in Bezug auf versiegelte Flächen sparen.</p> <p>Vor den Flurstücken 1686 und 1687 ist bei der schönen Gehwegbreite ggf. ein abpollern gegen Falschparker erforderlich. Alternativ ggf. einfach Fahrradbügel positionieren.</p> <p>Kann die Grünfläche im Bereich der Gabelung Blumenau /Wagnerstraße gegen illegales Parken geschützt werden (Stadtmöblierung, Poller oder ähnliches)? Wir bitten im Rahmen dieser Umgestaltung um die Aufstellung von Sitzbänken. Hier bieten sich die Bereiche Grünfläche Gabelung Ritterstraße / Wagnerstraße, die Gabelung im neuen Grünbereich Blumenau / Wagnerstraße (südlich Flurstück 1347), sowie die Kreuzung Wagnerstraße / Eilenau (vor dem Flurstück 1141) an. Außerdem bitten wir, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege zu achten.</p> | <p>Eine Sprunginsel lässt sich aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Flächen nicht realisieren.</p> <p>Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein 40 m Linksabbiegefahrstreifen erforderlich ist, um die Leistungsfähigkeit dieses Knotens zu gewährleisten. Ein Geradeaus-Linksabbiegefahrstreifen reicht nicht aus.</p> <p>In diesem Bereich werden Fahrradanhänger vorgesehen</p> <p>Um den Wegfall sämtlicher Parkmöglichkeiten zu kompensieren, werden 4 Parkstände vorgesehen. Wird berücksichtigt, es werden zwei Sitzbänke vorgesehen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 55. | <p>ADFC (Wandsbek) vom 22.12.2022</p> | <p>Vorbemerkung Die Planung mit Radfahrstreifen begrüßen wir. Wir unterstützen, dass einer sicheren Führung auf Radfahrstreifen der Vorrang vor Kfz-Parkständen eingeräumt wird. Wir finden gut, dass eine bauliche Trennung in kritischen Passagen die Sicherheit von Radverkehr erhöht. Das dezentrale Aufstellen von Fahrradbügeln finden wir richtig.</p> | |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|--|---|
| | | <p>Im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Radfahrstreifen sollten mit der neuen Regelbreite nach ReStra von 2,5 m (oder mehr) hergestellt werden. Der Querschnitt sollte das in dieser Straße hergeben. - Jede Art von Protektionselementen zwischen Radfahrstreifen und rechtem Fahrstreifen muss bei jeder Wetterlage und sämtlichen Lichtverhältnissen gut sichtbar sein. Insbesondere sind Regen, Schnee, Laub, blendendes Gegenlicht zu nennen. Daher müssen solche "Inselchen" z. B. durch eine Rundbake mit großem Durchmesser oder mit Kunststoffpollern versehen sein. Es muss ausgeschlossen werden, dass durch die Protektion neue Gefahren, wie z. B. Stürze, entstehen. - Knoten Eilenau/Wagnerstraße: Für den Radverkehr aus Wagnerstraße Süd-Ost fehlt eine Aufstelltasche nach Eilenau Süd-West. - In Eilenau Nord Ost nach Süd West gibt es noch einen Radweg. Es muss daher auch eine Führung für Radfahrende geben, die diesen entlang der Strecke nutzen. - Knoten Eilbeker Weg/Wagnerstraße: Für eine bessere Wahrnehmung des Radverkehrs sollten die Furten im Verlauf des Radfahrstreifens bereits rund 10 m vor dem Knoten beginnend rot eingefärbt werden. Auch die Aufstelltaschen für das indirekte Linksabbiegen sollten eingefärbt werden. - Die beiden Bäume nahe Pos. 0+300 sollten erhalten werden. Dazu müsste der Linksabbiegestreifen kürzer ausfallen und damit näher an dem Knoten beginnen. - Kritisch sehen wir die Führung auf dem Radweg stadteinwärts. Die Radfurt wird im Knotenbereich immer näher an den MIV-Fahrstreifen herangeführt, der hier im Gegenverkehr fährt. Am Ende gibt es noch 15 cm Abstand. Zusätzliche Gefahr besteht, weil Autoverkehr stadtauswärts aus Eilbeker Weg nach Wagnerstraße Nord-West fahren kann und dort evtl. nicht mit diesem eben genannten Radgegenverkehr rechnet. | <p>Die Radfahrstreifen lassen sich nicht durchgehend in 2,50 m Breite herstellen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird ergänzt.</p> <p>Nein, der bauliche Radweg endet bereits im vorh. Zustand an der nordöstlichen Planungsgrenze. Der Gehweg ist hier mit VZ 1022-10 für Radfahrende freigegeben.</p> <p>Auf eine Roteinfärbung der Radfahrstreifen vor den Knoten wird verzichtet. Die Aufstelltaschen werden rot eingefärbt.</p> <p>Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein 40 m Linksabbiegestreifen erforderlich ist, um die Leistungsfähigkeit dieses Knotens zu gewährleisten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>LSA für Radfahrende wird ergänzt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|---|
| | | <p>- An derselben Stelle (Radverkehr entlang Eilbeker Weg stadteinwärts) scheint eine LSA für den Radverkehr vergessen worden zu sein. Wir erkennen im Plan keine geltende Ampel für den Radverkehr, der entlang des Eilbeker Wegs stadteinwärts fährt, obwohl es „feindlichen“ Abbiegeverkehr des MIV aus der Gegenrichtung gibt.</p> <p>- Zum Schutz der entgegen der Einbahnstraßen-Richtung fahrenden Radfahrenden vor dem feindlichen MIV-Linksabbiegestrom empfehlen wir zusätzlich ein gelbes Blinklicht, da es wegen des fehlenden MIV-Gegenverkehrs zu der Annahme kommen könnte, konfliktfrei abbiegen zu können.</p> <p>- Knoten Blumenau/Wagnerstraße: Aus Blumenau Ost an die Wagnerstraße kommend sollte für ca. 15 m ein Schutzstreifen markiert werden. So wird dafür gesorgt, dass nach rechts abbiegende Radfahrer*innen nicht durch wartenden Autoverkehr am Erreichen des Bypassradwegs gehindert werden.</p> <p>- Der Radfahrstreifen zwischen Blatt 0+157.295 und 0+187.250 südlich ist mit unterbrochener Linie markiert. Eigentlich sollte im Gegenteil ein Überfahren mit Kfz hier baulich verhindert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass mit Kfz an wartenden Kfz rechts über den Radfahrstreifen vorbeigefahren wird.</p> <p>- Bereich Ritterstraße/Wagnerstraße: Die Ladezone im Kurvenbereich 450.000 ist für den Radverkehr an dieser Stelle ein Sicherheitsrisiko. Beim Ausparken können die Lkw-Fahrer*innen den Radverkehr wegen der Kurve nicht frühzeitig sehen. Die Ladezone sollte in die Gerade vorverlegt werden vor 448.444. Baumneupflanzungen und Fahrradbügel könnten ihren Standort tauschen. Der Radfahrstreifen sollte außerdem im Kurveninnenbereich baulich geschützt werden. Baulicher Schutz verhindert ordnungswidriges Überfahren des Radfahrstreifens durch nach rechts abbiegende Kfz-Führer*innen.</p> <p>- Knoten Ritterstraße Süd/Wagnerstraße: Weniger Konfliktstellen mit Kfz bedeuten erhöhte Sicherheit für den Radverkehr. Besonders wenn diese im Kurvenbereich liegen. Statt der Überfahrt bei 0+450.000 sollte es dort einen Modalfilter geben und ein Durchfahrverbot für Kfz</p> <p>- Fahrradparken: An Bügelstandorten muss zum Radfahrstreifen hin eine Nullabsenkung hergestellt werden. Nur so können auch mit sehr schweren</p> | <p>Wird geprüft.</p> <p>Bei der Blumenau handelt es sich um eine Tempo-30-Zone. Radverkehrsanlagen sind hier nicht erforderlich.</p> <p>Die gestrichelte Linie erlaubt es Radfahrenden zum Linksabbiegen in den Mischverkehr einzufädeln. Die Gefahr wird hier nicht gesehen. Wer unerlaubt über einen Radfahrstreifen fährt, fährt auch über eine durchgezogene Linie.</p> <p>Die Ladezone ist ausschließlich für Krankentransporte und Taxis freigegeben. Diese wurde auf die gerade Strecke verlegt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird geprüft.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--|--|--|
| | | <p>Fahrrädern die Bügel erreicht werden. Wenn es sich nicht anders herstellen lässt, kann die Rampe zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Radfahrstreifen und Bügelstandorten auf kurzer Strecke mit Beton-Formsteinen hergestellt werden.</p> <p>- Grundsätzlich sollten neben Grundstückszufahrten Fahrradbügel so platziert werden, dass Falschparken verhindert und Sichtbeziehungen freigehalten werden. Positiver Nebeneffekt wären weitere Fahrradabstellplätze. Bsp 0+190, 0+211, 0+220 (Ostseite)</p> <p>- Auch die Grünstreifen können für Bügelstandorte genutzt werden, wo sonst keine Fläche zur Verfügung steht. Z. B. im Bereich von 0+090 besteht Bedarf, wie wild abgestellte Räder belegen. Zum Wurzelschutz können Bügelvarianten mit geringer Einbautiefe genutzt werden.</p> | <p>Wird geprüft.</p> <p>Wird geprüft.</p> |
| 56. | Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 57. | Archäologisches Museum Hamburg | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 58. | <p>Turnerbund Hamburg-Eilbeck e.V. von 1880</p> <p>Offener Brief an den Senator für Inneres und Sport Hamburg vom 09.06.2023</p> | <p>In unserem Stadtteil Eilbek wurde nun über unseren Kopf hinweg der Umbau der Wagnerstraße im Rahmen der Veloroute 13 beschlossen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen sollen von z. Zt. vorhandenen 50 Parkplätzen mindestens 40 wegfallen. Wir, als Quartierssportverein mit rund 3.000 Mitgliedern wurden erst darüber informiert, als im Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft (MoWi) bereits die Ausführungsplanung abgeschlossen war und fühlen uns komplett übergangen. Unsere Probleme mit dieser Planung sind augenscheinlich. Wir beschäftigen zwischen 60 und 70 Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die zum größten Teil nicht aus dem Stadtteil kommen und teilweise auch Trainingsmaterial transportieren. Unsere Mitglieder „Ü-60“ haben derzeit einen Anteil von ca. 500 Aktiven, davon rund 200 in unseren verschiedenen Reha-Gruppen (Orthopädie, COPD, Krebsnachsorge, MS etc.), denen es längst nicht allen möglich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Weitere Einrichtungen, die formal auch nicht als „Anlieger“ gelten und daher nicht informiert wurden, dürften vor ähnlich großen Schwierigkeiten stehen. Die Grundschulen deren Personal teilweise den Stadtteil anfährt oder das Orthopedikum mit drei niedergelassenen Orthopäden und Unfallchirurgen sowie „Physiotherapie Ritterstraße“, deren Patienten</p> | <p>Im Rahmen der Vorplanung wurden zahlreiche Varianten untersucht. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen sowie des vorhandenen Baumbestandes lässt sich nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen realisieren. Die Entwurfsplanung wurde mit den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Erstverschickung und folgend im Mai 2023 im Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft vorgestellt. Die Anmerkungen und Vorschläge des Turnerbundes werden im Rahmen der Schlussverschickung nochmals überprüft.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----------------------|-------------------------------------|---|--|
| | | sicherlich zukünftig nicht alle mit dem Taxi kommen können. Ich weiß aus persönlichen Gesprächen, dass sehr viele Bürger unseres Quartiers unglücklich mit dieser Maßnahme sind, auch SPD Politiker/innen, die in Eilbek leben. Daher möchte ich Sie bitten, Ihr politisches Gewicht dafür einzusetzen, dass wir, ähnlich wie schon bei der causa Anwohner [Bewohnerparken, nochmal in Gespräche dazu eintreten, um ein für alle tragbares Ergebnis zu erzielen. | |
| Leitungsträger | | | |
| 59. | Colt Technology Services GmbH | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 60. | Dataport vom 09.01.2023 | <p>-0+332.633 (Eilbeker Weg): KS liegt zukünftig im Radweg. Entweder KS im Radweg belassen oder KS weiter in die Nebenfläche verlegen</p> <p>-0+157.295: KS befindet sich zukünftig knapp im Radweg. KS verschieben wenn nötig oder Planung anpassen</p> <p>-0+050.000: KS im Kreuzungsbereich Blumenau kollidiert nach Planung mit Rippenplatten. Eventuell Planung anpassen</p> <p>--7m weiter nördlich von dem letzten KS liegt ein weiterer KS von Dataport. Hier sollen Rippenplatten platziert werden. Planung anpassen</p> <p>-0+0,25.014: Hier liegt auf der östlichen Straßenseite ein KS der Dataport und befindet sich nach der neuen Planung im Radweg. Trasse und KS muss angepasst werden</p> | <p>Der Schacht kann im Radfahrstreifen verbleiben.</p> <p>Der Schacht muss angepasst werden.</p> <p>Planung wurde angepasst.</p> <p>Planung wurde angepasst.</p> <p>Der Schacht befindet sich im vorh. Zustand bereits im Radweg. Ein Verlegen des Schachtes ist aus Sicht der Veloroutenplanung nicht erforderlich.</p> |
| 61. | Gasnetz Hamburg GmbH vom 05.12.2022 | <p>Da unsere Versorgungsanlagen sich zwar in der Nähe der Maßnahme befinden, aber scheinbar nicht betroffen sein werden, haben wir keine Bedenken gegenüber der Planung.</p> <p>Weiterhin gilt dennoch: Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH. Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet oder nachhaltig</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR |
|-----|---------------------------------|--|-----------------------------|
| | | beeinflusst werden. Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren | |
| 62. | HamburgWasser vom 15.12.2022 | <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990 Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR XXXXXX |
|-----|--------------|--|---|
| | | <p>In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.</p> <p>In dem von Ihnen geplanten Bereich befindet sich eine durch evtl. auftretende Baugrundverformung, bruchgefährdete Trinkwasserleitung DN 102 GG von 1909 bzw. 1888. Eine Gefährdung dieser Trinkwasserleitungen ist auszuschließen. Bei Arbeiten im Bereich der Oberfläche haben wir keine Bedenken und es müssen ggf. nur Regulierungsarbeiten an den Straßenkappen vorgenommen werden. Sollte es jedoch im Bereich der Trinkwasserleitung zu Tiefbauarbeiten (Tiefe > 0,5 m) kommen, müsste in diesem Bereich die Leitung ggf. erneuert werden. In diesem Falle wird um frühzeitige Mitteilung gebeten. Die derzeitige Bearbeitungszeit liegt bei 20 - 24 Monaten. Bei einer evtl. Umgestaltung und Neubepflanzung ist folgendes zu beachten. Unsere Anlagen wie Schieber, Hydranten und Anschlüsse müssen in einem Radius von ca. 2,0 m frei bleiben, dürfen nicht überbaut werden und sind nicht entfernbar oder versetzbar. Bei Veränderung des Straßenverlaufes ist darauf zu achten, dass sich unsere Armaturen anschließend nicht im Bordsteinbereich befinden und zu jederzeit zugänglich sind. Im Bereich der Straßenbaumaßnahme liegt eine Hauptleitung StZmPESW DN 600 von 2007 (im Schutzrohr DN 900) und DN 900 St von 1914 von zentraler Bedeutung für die Trinkwasserversorgung von Hamburg. Eine Gefährdung dieser Leitung ist auszuschließen. Im Bereich Wandsbeker Chaussee /Wagnerstr. bzw. Ritterstraße befindet sich eine geplante Baumaßnahme A-21/0056. Geplanter Zeitraum 01.02.2023 - 15.06.2023, ihr Ansprechpartner ist H. Meyer 7888 81128</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass teilweise neue Trummenstandorte im Bereich der Baumkronen geplant sind. Dies ist ein der weiteren Planung anzupassen. In dem Verkehrstechnischen Lageplan 20-021-04-04 ist ein Schacht in Höhe des Flurstücks 2207 zu ergänzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird bei der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--------------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B.</p> | |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|---|--|--|
| | | Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen. | |
| 63. | HanseWerk Natur GmbH | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 64. | sevTEC | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 65. | Stromnetz Hamburg GmbH | <p>In den Nebenflächen liegt unser Mittel- und Niederspannungsnetz. Hier besteht Sanierungsbedarf, der abhängig davon ist, ob die Nebenflächen auch neu gestaltet werden.</p> <p>Zudem Planen wir eine Hochspannungsleitung kommend von der Wagnerstraßenbrücke bis Wandsbeker Chaussee. Auch hier könnte es Synergieeffekte geben, abhängig von ihrer Ausführungszeit, da wir diesen Abschnitt erst beginnen zu planen.</p> | Wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. |
| 66. | Telekom Deutschland GmbH vom 20.12.2022 | <p>Im geplanten Bereich liegen Anlagen der Deutschen Telekom.</p> <p>Für die vorgesehene Planung sind umfangreiche Arbeiten seitens der Telekom erforderlich.</p> <p>0 + 490 Ost: Der KSch 11377 wird abgebrochen und durch einen kleineren KSch ersetzt (2,50 x 1,50)</p> <p>0 + 340 West: Der KSch 6090 wird abgebrochen</p> <p>0 + 335 West: Der KSch 6091 wird abgebrochen</p> <p>0 + 318 West: Der KSch 11360 wird umgebaut</p> <p>0 + 170 West: Der KSch 14431 wird abgebrochen</p> <p>0 + 135 Ost: Neben der Fahrradrampe wird ein neuer KSch (2,50 x 1,50) im Gehweg gebaut</p> <p>0 + 70 Ost: Der KSch 6155 wird abgebrochen (die Vzk-Kanäle werden rumgebogen)</p> <p>0 + 71 West: Der KSch 2887 wird abgebrochen</p> <p>Als Vorlauf benötigen wir 6 Monate.</p> <p>Bauzeit insgesamt ca. 11 Wochen.</p> | |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|--|---|--|
| | | <p>Für die Arbeiten an den Kabelschächten muss jeweils immer eine Fahrbahn (für den Bagger) gesperrt werden. Wir könnten ab August 2023 die Arbeiten durchführen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 67. | Wärme Hamburg | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 68. | Vodafone vom 05.01.2023 | <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 69. | Willy.tel vom 02.12.2022 | Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 011296182. Bei Rückfragen können Sie direkt auf diese E-Mail antworten. | Wird zur Kenntnis genommen. Da keine weitere Stellungnahme abgegeben, wurde gehen wir daher von Zustimmung aus. |
| 70. | Wilhelm.Tel Vom 09.12.2022 | Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 011296182. Bei Rückfragen können Sie direkt auf diese E-Mail antworten. | Wird zur Kenntnis genommen. Da keine weitere Stellungnahme abgegeben, wurde gehen wir daher von Zustimmung aus. |
| 71. | Hamburger Energiewerke Vom 09.12.2022 | <p>In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.</p> <p>Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Hamburger Energiewerke GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.</p> <p>Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p> | |

| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|-----|------------------------------|--|--|
| | | <p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.</p> <p>Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p> <p>(Unabhängig von den statischen oder sonstigen Erfordernissen sollte ein lichter Mindestabstand zwischen den Fernwärmeanlagen und der Baugrube (bei Böschungen der horizontale lichte Abstand zum oberen Anfang der Böschung) von 1,0 m nicht unterschritten werden.)</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 72. | 1&1 Versatel | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben, wir gehen daher von Zustimmung aus. |
| 73. | Verizon vom 05.12.2022 | <p>In dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH.</p> <p>Es sind von der Verizon Deutschland GmbH z. Zt. keine Baumaßnahmen in dem Bereich geplant.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 74. | Schleswig-Holstein Netz | <p>Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir sind stets bestrebt Sie mit modernen und innovativen Tools zu unterstützen. Aus diesem Grund steht Ihnen ab sofort auf unserer Homepage unter www.sh-netz.com/Leitungsauskunft unsere neue Online-Planauskunft zur Verfügung. Registrieren Sie sich bitte vor der ersten Nutzung einmalig für das neue Portal. Dabei hilft Ihnen unsere „Klickanleitung“.</p> <p>Unternehmen, Ämter oder Behörden Registrieren Sie sich bitte mit dem rechtlich eingetragenen Firmennamen als „Organisation“.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. Da keine weitere Stellungnahme abgegeben, wurde gehen wir daher von Zustimmung aus. |
| 75. | Tele Columbus Vom 06.12.2023 | <p>Leitungsauskünfte zu Anlagen der Tele Columbus Gruppe (HLKomm, Pepcom, Primacom, Telecolumbus) erhalten Sie ab sofort ausschließlich über unsere Online-Leitungsauskunft: https://leitungsauskunft.pyur.com</p> | Wird zur Kenntnis genommen. Da keine weitere Stellungnahme abgegeben, wurde gehen wir daher von Zustimmung aus. |

| | | | |
|------------|---------------------|----------------------|---------------------------------|
| Nr. | Dienststelle | Stellungnahme | Abwägung W/MR [REDACTED] |
|------------|---------------------|----------------------|---------------------------------|

| Funktion | Leitzeichen | Zeichnungsvermerk | Datum | Unterschrift |
|--|--------------------|--------------------------|--------------|---------------------|
| <i>LEHNE Ingenieurge- sellschaft mbH</i> | - | Verfasst | 29.08.2023 | [REDACTED] |
| Sachbearbeitung | [REDACTED] | Bearbeitet | 31.08.2023 | [REDACTED] |
| Abschnittsleitung | [REDACTED] | Fachtechnisch geprüft | | |
| Abteilungsleitung | [REDACTED] | Aufgestellt | | |